



*Amtsblatt*

*für die Stadt Lübben (Spreewald)*

*„Lübbener Stadtanzeiger“*

Jahrgang 24

Lübben (Spreewald), den 15. August 2015

Nummer 9





**Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)**  
**„Lübbener Stadtanzeiger“**

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) erscheint grundsätzlich einmal im Monat.

Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- **Herausgeber:** Stadt Lübben (Spreewald), 15907 Lübben, Poststraße 5
  - **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald), Herr Lars Kolan, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und Frau Hannelore Tarnow, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90
  - **Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,45 € oder zum Abopreis von 29,40 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 € pro Ausgabe über den Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

### Amtliche Bekanntmachungen

- Amtliche Bekanntmachung der Einziehung des privaten Anliegerweges am Abzweig Lubolzer Weg 12 Gemarkung Treppendorf Seite 2
- Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 20. Juli 2015 Seite 3

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amtliche Bekanntmachung der Einziehung des privaten Anliegerweges am Abzweig Lubolzer Weg 12 Gemarkung Treppendorf

Gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) I/11, Nr. 24) wird mit Wirkung vom 01.11.2015 verfügt:

Der private Anliegerweg der Flur 1, Flurstück 91 der Gemarkung Treppendorf wird für den allgemeinen Verkehr eingezogen.

Begründung: Für den benannten Weg besteht kein allgemeines Bedürfnis zur Nutzung durch die Allgemeinheit

Mit der Einziehung entfallen Gemeingebrauch und widerrufliche Sondernutzung.

Diese Verfügung und deren Begründung kann in der Ordnungsbehörde der Stadt Lübben (Spreewald), Poststraße 5, Zimmer 102 eingesehen werden und gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen:

Stadt Lübben (Spreewald)  
 Fachbereich II  
 Poststraße 5  
 15907 Lübben (Spreewald)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats bei der Behörde eingegangen ist.

Lübben, den 05.08.2015



  
 Lars Kolan  
 Bürgermeister



## **Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 20. Juli 2015**

Die Stadtverordneten beschließen im öffentlichen Teil der Beratung:

· **Beschluss Nr.: 2015/050**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die Umsetzung folgender baulicher Maßnahmen:

1. den Umbau bzw. die Erweiterung der Räumlichkeiten der Friedrich-Ludwig-Jahn Grundschule einschließlich des Hortes;
2. den Ersatzneubau für die Kita „Waldhaus“ im Ortsteil Trependorf vorbehaltlich einer in Auftrag zu gebenden Bedarfsplanung gemäß DIN 18205.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

· **Beschluss Nr.: 2015/051**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, die Planungs- und Statikleistungen der Leistungsphasen 6 bis 8 sowie die örtliche Bauüberwachung für die Sanierung der Brücke über die Kreuzspree/Mühlendamm an das Ingenieurbüro Prokon, Beratung und Bauplanung GmbH, aus Cottbus mit einem Auftragsvolumen von 22.973,56 Euro zu vergeben.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

· **Beschluss Nr.: 2015/052**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag für die Sanierung der Brücke über die Kreuzspree/Mühlendamm in Lübben (Spreewald) an die Firma Strabag AG, Am Gleis 27, 03042 Cottbus mit einem Auftragsvolumen von 564.410,55 Euro zu vergeben.

Zur Deckung der Auftragsvergabe wird eine überplanmäßige Mehrausgabe in Höhe von 148.384,20 Euro beschlossen, welche im Haushalt 2015 darzustellen ist.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

· **Beschluss Nr.: 2015/053**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag Kesselaustausch für die Heizungsanlagen Turnhalle Oberschule, Gubener Straße 47, 15907 Lübben mit einer Bruttosumme von 32.740,89 Euro sowie den Rückbau der Schornsteinanlagen an der Oberschule und der Turnhalle mit einer Bruttosumme von 3.544,53 Euro (Gesamtsumme: 36.285,42 Euro) an die Firma Dörr GmbH, Am Südbahnhof 7/8, 15907 Lübben zu vergeben.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

· **Beschluss Nr.: 2015/054**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag Kesselaustausch für die Heizungsanlagen Oberschule, Am kleinen Hain 30 mit einer Bruttosumme von 41.918,99 Euro an die Firma Haustechnik Knut Morgner, OT Schönwalde, Hauptstraße 20, 159010 Schönwalde zu vergeben.

**Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung gefasst.**

· **Beschluss Nr.: 2015/056**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag für den Straßenbau in der Cottbuser Straße an die Firma Eurovia VBU GmbH, Gewerbeparkstraße 17, 03099 Kolkwitz, mit einem Auftragsvolumen von 105.052,43 Euro zu vergeben.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

Die Stadtverordneten beschließen im nichtöffentlichen Teil der Beratung:

· **Beschluss Nr.: 2015/055**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) ermächtigt den Bürgermeister, den Nachtrag Nr. 2 zum Immobilien-Leasing-Vertrag Nr. 2791-4332 vom 10.09.1998 zu unterzeichnen.

Darüber hinaus wird der Bürgermeister ermächtigt, die für den zwischen dem Leasinggeber und der künftig finanzierenden Bank abzuschließenden Forderungs-kaufvertrag erforderlichen Erklärungen (Einrede- und Einwendungsverzichtserklärung und abstraktes Zahlungsverprechen sowie Eindeckungsvereinbarung zur verbindlichen Eindeckung der Finanzierungsmittel) abzugeben.

**Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung gefasst.**

